



0 3. Nov. 2004

24

Umsetzung von Artikel 170 BV/Verstärkung der Wirksamkeitsüberprüfung

Aufgrund des Antrags der BK vom 12. Oktober 2004
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Bundesamt für Justiz



BJ-00000000130166

beschlossen:

1. Der Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe "Wirkungsprüfungen": "Wirksamkeit von Bundesmassnahmen. Vorschläge zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung bei Bundesrat und Bundesverwaltung" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ämter, die Departemente und die Bundeskanzlei werden beauftragt, die von der Interdepartementalen Kontaktgruppe "Wirkungsprüfungen" vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen, mit Ausnahme der folgenden Vorschläge:
 - Die Frage der Qualitätssicherung und -kriterien (u.a. Einordnung der SEVAL-Standards) wird in der Generalsekretärenkonferenz vertieft diskutiert;
 - Die Koordination innerhalb der Bundesverwaltung und mit dem Parlament wird von der Generalsekretärenkonferenz (und nicht einer separaten Koordinationsgruppe) wahrgenommen;
 - Auf die Änderung von Artikel 5 RVOG wird verzichtet.

Für getreuen Protokollauszug:

M. Müller

Protokollauszug an :				
☒ ohne/ ☐ mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
	X	EDA	2	-
	X	EDI	2	-
	X	EJPD	2	-
	X	VBS	2	-
	X	EFD	2	-
	X	EVD	2	-
	X	UVEK	2	-
X		BK	1	-
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-